



GOLFGLOBE

GOLF GLOBE macht die Welt zu Ihrem Fairway.

Erleben Sie die besondere Golfreise.

Mit Ihrem GOLFPRO
MANLEY VERNON.



DAS ERWARTET SIE MIT GOLF GLOBE.

GOLF GLOBE macht die Welt zu Ihrem Fairway. Mit den weltweit besten Golfhotels und -plätzen bieten wir Ihnen einzigartige Reiseerlebnisse rund um den Globus. Ob in einer Gruppe oder individuell. Zum Trainieren mit Ihrem Pro oder aus reinem GolfurlaubsGenuss. Wir bieten Ihnen professionellen Service mit Herz.

Wir sind GOLF GLOBE. Ihr Fairway.



Manley Vernon

Die Teilnehmer meiner Golfreisen erwarten ein intensives und individuelles Training in kleinen Gruppen sowohl auf der Range als auch auf der Golfrunde. Ich bilde Golfer nach ihren jeweiligen körperlichen Grundvoraussetzungen aus, um effiziente Schwung- u. Bewegungsabläufe zu gestalten. Ich möchte Menschen aller Altersklassen für den Golfsport begeistern.

DAS HOTEL

Das moderne Precise Resort El Rompido ist an einem malerischen Fischerdorf an der Costa de la Luz gelegen. In der gepflegten Gartenanlage befindet sich eine großzügige Poollandschaft und eine Sonnenterrasse. Die Oase der Ruhe und Schönheit liegt ca. 1 Stunde von den beiden Flughäfen Sevilla und Faro entfernt. Zu dem Hotel gehören der Nord- und Südgolfplatz. Die Doppelzimmer des Hotels verfügen über eine Klimaanlage, WLAN/WIFI und einem Balkon oder eine Terrasse mit Blick auf die Gartenanlage oder die Poollandschaft.

DIE DESTINATION

Costa de la Luz bietet mit traumhaften Golfplätzen und dem ganzjährig optimalen Klima die besten Voraussetzungen für den Golfsport.

Durch den sanften Wind vom Meer behält man auf seiner Golfrunde einen kühlen Kopf, den man auf den anspruchsvollen Plätzen braucht.

DIE GOLFPLÄTZE

Der Nordplatz liegt im nördlichen Teil des Resorts. Die Spielbahnen liegen traumhaft eingebettet in die Landschaft und das umliegende Naturschutzgebiet. Der Golfplatz fordert von Ihnen sowohl Länge als auch Präzision. Die Grüns sind großzügig angelegt und werden meist von großen Bunkern umgeben. Der Südplatz grenzt an das Clubhaus. Die Fairways bestehen aus tropischem Wintergras und verleihen ein Gefühl von Komfort. Die Grüns des Südcourses sind in einem hervorragenden Zustand und zählen zu den schnellsten Grüns in Andalusien.



GOLFGLOBE
WWW.GOLFGLOBE.COM

IHR SPEZIELLES ANGEBOT VON GOLF GLOBE.

Die optimale Saisonvorbereitung mit Ihrem PGA Professional Manley Vernon.
Sonne und fantastische Trainingsbedingungen mit zwei Golfplätzen direkt an dem Hotel. Unterkunft im
5* Precise Resort El Rompido inklusive 5 Greenfees auf den hoteleigenen Golfplätzen,
Training und Spielbegleitung durch den Pro und weitere Leistungen.

GOLFEN AN DER COSTA DE LA LUZ

Termin: **10.11.-17.11.2018**

Flug mit Eurowings ab/bis Flughafen Berlin Tegel nach Faro via Stuttgart und retour in der Economy Klasse inkl. Golfgepäckbeförderung

7 Übernachtungen im **5* Precise Resort El Rompido** in einem Standard Doppelzimmer inkl. Halbpension

Gruppentransfer vom/zum Flughafen mit dem Pro

5 Greenfees auf den El Rompido Golfplätzen Nord und Süd inkl. unbegrenzte Rangebälle/Golftag

Preis pro Person im Doppelzimmer **EUR 1.545,-**

Preis pro Person im Doppelzimmer zur Alleinbenutzung **EUR 1.725,-**

Mindestteilnehmerzahl: **7**

Anmeldeschluss: **31.07.18**

-Änderungen vorbehalten-



GOLFGLOBE
WWW.GOLFGLOBE.COM

GOLF GLOBE Travel GmbH
Theaterstr. 4/5 | 30159 Hannover
Tel.: +49 511 300 320 0
Fax: +49 511 300 320 99
pro@golfglobe.com



GOLFGLOBE
WWW.GOLFGLOBE.COM

REISEANMELDUNG

für Ihre erlebnisreiche Woche im 5* Precise Resort El Rompido
unter der erfahrenen Leitung des PGA Pros Manley Vernon.

10.11. - 17.11.2018

Auftragsnummer: **1095**

TEILNEHMER 1

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
Email: _____
HCP: _____
Golfclub: _____

TEILNEHMER 2

Nachname: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____
Email: _____
HCP: _____
Golfclub: _____

Alternativ gewünschter Abflughafen: _____

FÜR DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN BUCHE ICH FOLGENDE LEISTUNGEN GEMÄSS AUSSCHREIBUNG:

Preis pro Person im Doppelzimmer:	EUR 1.545,-	<input type="checkbox"/> 1 Teilnehmer	<input type="checkbox"/> 2 Teilnehmer
Preis pro Person im Einzelzimmer:	EUR 1.725,-	<input type="checkbox"/> 1 Teilnehmer	<input type="checkbox"/> 2 Teilnehmer
5 Sterne Premium Schutz:		<input type="checkbox"/> 1 Teilnehmer	<input type="checkbox"/> 2 Teilnehmer
Reiserücktrittsvers. inkl. Urlaubsgarantie:		<input type="checkbox"/> 1 Teilnehmer	<input type="checkbox"/> 2 Teilnehmer

Diese Reiseanmeldung gilt als verbindlich gemäß Leistungsbeschreibung für die oben aufgeführte GOLF GLOBE Reise. Es gelten die beigefügten Reisebedingungen des Veranstalters GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover, Tel.: 0511300 3200, die Sie auch einsehen können unter: www.golfglobe.com. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, die Reisebedingungen erhalten, gelesen und verstanden zu haben, diese auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen anzuerkennen.

Anmeldeschluss mit Preisgarantie bis: 31.07.2018

Danach gerne auf Anfrage.

Ort, Datum

Unterschrift

Reiseanmeldung
per Fax an **+0049 (0) 511300 320 99**, per Mail an **pro@golfglobe.com** oder
postalisch an **GOLF GLOBE Travel GmbH, Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover**

5-Sterne-Premium-Schutz

FÜR REISEN BIS 45 TAGE

Reise-Rücktrittsversicherung

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:

- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung inkl. Schutzengel auf Reisen

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall* 20.000,- EUR
im Invaliditätsfall bis zu* 40.000,- EUR

* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
2.000,- EUR je versicherte Person

PRÄMIEN		
WELTWEIT	bis 45 Tage	
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	12,-	911002
200,-	22,-	911003
400,-	36,-	911004
600,-	52,-	911005
800,-	66,-	911006
1.000,-	77,-	911007
1.500,-	101,-	911008
2.000,-	121,-	911009
2.500,-	145,-	911010
3.000,-	175,-	911011
ab 3.001,-	auf Anfrage	

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise außerplanmäßig verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen – die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

PRÄMIEN		
WELTWEIT		
Reisepreis bis EUR	Einzelperson EUR	Code
100,-	7,-	901002
200,-	13,-	901003
400,-	23,-	901004
600,-	33,-	901005
800,-	40,-	901006
1.000,-	47,-	901007
1.500,-	62,-	901008
2.000,-	73,-	901009
2.500,-	95,-	901010
3.000,-	125,-	901011
4.000,-	159,-	901012
5.000,-	200,-	901013
ab 5.001,-	auf Anfrage	

Alle Leistungen ohne Selbstbehalt! Einzige Ausnahme die ambulant behandelte Erkrankung in der Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherter Person.

Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.

Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Familiendefinition: Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (21. Geburtstag) – insgesamt bis zu 7 Personen.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei Golf Globe. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmv.de/service/downloadcenter abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2018 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.

Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Zuständig für alle Versicherungsweige:
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsmann.de

REISEBEDINGUNGEN 1/4

Sehr geehrter Reisegast,

wir freuen uns, Sie als Kunden bei der GOLF GLOBE Travel GmbH (im Folgenden „GOLF GLOBE“ genannt) begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an. Diese Bedingungen ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 11 BGB InfoV (Verordnung über Informations und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Für alle Buchungswege gilt: Grundlage des Angebots von GOLF GLOBE und Ihrer Buchung sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hoteliers) sind von GOLF GLOBE nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GOLF GLOBE zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen. Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GOLF GLOBE herausgegeben werden, sind für GOLF GLOBE und die Leistungspflicht von GOLF GLOBE nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt der Leistungspflicht von GOLF GLOBE gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GOLF GLOBE vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklären. Sie haften für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen, soweit Sie eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.2 Bei Buchungen von Reiseleistungen von GOLF GLOBE (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per EMail oder per Telefax erfolgen, gilt folgendes:

Mit Ihrer Buchung bieten Sie GOLF GLOBE den Abschluss des Reisevertrages an. An Ihre Buchung sind Sie 10 Werktagen gebunden.

Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) von GOLF GLOBE zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für Sie rechtsverbindlich sind.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GOLF GLOBE Ihnen eine Reisebestätigung in Textform übermitteln. Hierzu ist GOLF GLOBE nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktagen vor Reisebeginn erfolgt. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

Ihnen wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.

Ihnen steht zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

Soweit der Vertragstext von GOLF GLOBE gespeichert wird, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

Mit Bestätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bieten Sie GOLF GLOBE den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

Ihnen wird der Eingang Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch Ihrerseits auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend Ihrer Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Buchungsbestätigung von GOLF GLOBE bei Ihnen zustande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per EMail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.

Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Reisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GOLF GLOBE wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung per EMail, EMailAnhang, Post oder Fax übermitteln.

1.4. GOLF GLOBE weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge und Verträge, auf die die §§ 651a ff. BGB analog angewendet werden), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 7. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit GOLF GLOBE Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen GOLF GLOBE nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

2. Greenfees und Startzeitenreservierung:

2.1 Greenfees bzw. die Nutzung von Golfplätzen durch den Kunden werden als Teil der Reiseleistungen von GOLF GLOBE angeboten. Im Rahmen dessen bietet GOLF GLOBE Ihnen die Reservierung Ihrer Wunschstartzeiten (Abschlagzeiten) vor Reiseantritt an. Die von Ihnen gewünschten Startzeiten können von GOLF GLOBE jedoch nicht garantiert werden.

Sollten die von Ihnen gewünschten Startzeiten nicht mehr verfügbar sein, ist GOLF GLOBE berechtigt, ohne Rücksprache mit Ihnen andere Startzeiten verbindlich für Sie zu reservieren.

2.2 Für die Benutzung der Golfplätze gelten die HandicapBestimmungen der örtlichen Golfclubs/ Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Spieler kann zum Platzverweis führen.

2.3. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

2.4 Die Kosten für Extras auf den Golfplätzen wie z.B. Buggies (Golfcarts), Trolleys, Leihschläger etc. sind in den Pauschalen nicht enthalten (sofern nicht explizit genannt), und die Verfügbarkeit derselben hängt von der jeweiligen Kapazität und Auslastung des Golfplatzes ab. Die Kosten für Extras sind vor Ort zu zahlen.

3. Stellung von GOLF GLOBE bei der Vermittlung von Mietwagen und anderen vermittelten Leistungen

3.1. Soweit in der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung Reiseleistungen (wie z.B. Mietwagenleistungen) nicht ausdrücklich als Bestandteil der von GOLF GLOBE angebotenen und durchgeführten Pauschalreise ausgewiesen sind, bietet GOLF GLOBE solche Leistungen nicht als eigene Leistungen an, sondern vermittelt diese lediglich.

3.2. Bei der Vermittlung von z.B. Mietwagen und anderen von GOLF GLOBE lediglich vermittelten Leistungen anderer Anbieter ist GOLF GLOBE hinsichtlich der vermittelten Leistung nicht Vertragspartei. GOLF GLOBE ist nur Vermittler.

3.3 Verträge bzgl. solcher vermittelten Leistungen werden ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweils vermittelten Anbieter abgeschlossen. Es gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebestimmungen des jeweils von GOLF GLOBE vermittelten Anbieters, soweit diese rechtswirksam einbezogen wurden.

3.4. Mit der Buchung einer von GOLF GLOBE lediglich vermittelten Leistung erteilen Sie GOLF GLOBE den Vermittlungsauftrag und beauftragen GOLF GLOBE als Vermittler, ein für Sie verbindliches Angebot zur Buchung der zu vermittelnden Leistung des jeweils vermittelten Anbieters abzugeben. Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung zu Stande, welche GOLF GLOBE als Vermittler und Erklärungsbote Ihnen namens und im Auftrag des jeweils vermittelten Leistungsanbieters übermittelt.

3.5. GOLF GLOBE haftet nicht für die Angaben des jeweils vermittelten Anbieters zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst oder für Schadensersatz aus diesen vermittelten Leistungen.

3.6 Die vorstehenden Bestimmungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 gelten nicht, soweit GOLF GLOBE nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bezüglich der dem Kunden angebotenen und vermittelten Leistungen den Anschein erweckt, vertragliche vorgesehene Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

3.7. Die Vermittlerstellung verpflichtet GOLF GLOBE insbesondere,

a) beim jeweiligen Angebot zur Vermittlung einer Leistung auf die Vermittlerstellung von GOLF GLOBE unter Angabe des Anbieters und Vertragspartners im Buchungsfalle hinzuweisen,

b) den Preis der vermittelten Leistung und evtl. an GOLF GLOBE zu zahlende Vermittlungsentgelte gesondert zum Preis der Pauschalreise auszuweisen,

c) dem Kunden eine den vorstehenden Angaben entsprechende Buchungsbestätigung gemäß Ziff. 3.7b) zu erteilen.

3.8. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Haftung von GOLF GLOBE aus dem Vermittlungsvertrag unberührt.



REISEBEDINGUNGEN 2/4

4. Preise, Bezahlung

4.1 Der vom Kunden zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus der Rechnung von GOLF GLOBE. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro und beinhalten die jeweils gültigen Mehrwertsteuersätze und Gebühren, sofern nicht anders aufgeführt.

4.2. GOLF GLOBE und seine Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn Ihnen der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern ein Sicherungsschein übergeben wurde und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 10. genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen, die kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der Gesamtreisepreis sofort fällig.

4.3. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GOLF GLOBE zu ordnungsgemäßer Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und Ihnen kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht zusteht, so ist GOLF GLOBE berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7 zu belasten.

4.4 Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach vollständigem Zahlungseingang, jedoch frühestens 21 Tage vor Anreise, per Post oder EMail an die in der Buchung angegebene Adresse übersandt. Ist ein Versand per EMail vereinbart, ist von Ihnen sicherzustellen, dass Sie Ihre EMailAdresse korrekt an GOLF GLOBE übermittelt haben und Ihr EMailPostfach empfangsbereit ist. Sollten Ihnen die Reiseunterlagen wider Erwarten nicht bis spätestens fünf Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit GOLF GLOBE in Verbindung. In diesen Fällen wird GOLF GLOBE, die vollständige Bezahlung vorausgesetzt, die Reiseunterlagen sofort zusenden. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, die Reiseunterlagen nach Erhalt sorgsam zu überprüfen.

4.5 Im Fall einer bloßen Vermittlung von Einzelleistungen durch GOLF GLOBE als Vermittler im Sinne vorstehender Ziff. 3 (z.B. Mietwagenleistung) wird die Zahlung für die jeweils vermittelte Leistung 28 Tage vor Inanspruchnahme selbiger fällig. Bei Buchungen vermittelter Leistungen, die kürzer als 28 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der Gesamtreisepreis sofort fällig. Ohne vollständige Zahlung des Entgeltes für vermittelte Leistungen besteht kein Anspruch auf deren Erbringung durch den vermittelten Leistungsträger.

4.6. Für zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittskosten oder sonstige Versicherungen sind die vereinbarten Prämien mit der Anzahlung vollständig zur Zahlung fällig.

4.7 Bei Zahlungen mit Kreditkarte erfolgt die Abbuchung von Ihrem Konto zu den Fälligkeitszeitpunkten gemäß Ziff. 4.2. sofern der Sicherungsschein übergeben ist bzw. gem. Ziff. 4.5 und Ziff. 4.6. Bei Zahlung mit Kreditkarte fällt das Ihnen jeweils im Rahmen der Buchung bekanntgegebene Transaktionsentgelt an. Zurzeit ist die Zahlung per Kreditkarte noch nicht möglich.

5. Leistungsänderungen

5.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GOLF GLOBE nicht wider Treu und Glauben herbei-

geführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen und Ihnen zumutbar sind. GOLF GLOBE ist verpflichtet, Sie über die Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntniserhalt zu informieren.

5.2 Im Falle der erheblichen Abweichung einer Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten. Sie haben dieses Recht innerhalb von 5 Tagen nach der Erklärung der GOLF GLOBE über die Änderung der Reiseleistung dieser gegenüber schriftlich geltend zu machen.

5.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GOLF GLOBE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von GOLF GLOBE über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

5.4 Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

5.5 GOLF GLOBE weist darauf hin, dass insbesondere im Charterflugbereich Änderungen der Abflugzeit, Verspätungen sowie Änderungen der Streckenführung nicht immer vermieden werden können. Über die Änderungen der Abflugzeiten des Hinfluges wird GOLF GLOBE Sie rechtzeitig informieren. Ansprüche nach der Verordnung (EG) Nr. 261/ 2004 gegen den ausführenden Luftfrachtführer bleiben unberührt. GOLF GLOBE empfiehlt, dass Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Transferfahrt zum Flughafen, bei GOLF GLOBE unter den in den Reiseunterlagen angegebenen Kontaktdaten über die genauen Flug bzw. Fahrtzeiten informieren.

6. Preiserhöhung

6.1 GOLF GLOBE behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern.

6.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für GOLF GLOBE nicht vorhersehbar waren.

6.3 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GOLF GLOBE den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GOLF GLOBE vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GOLF GLOBE vom Reisenden verlangen.

6.4 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen oder Flughafengebühren gegenüber GOLF GLOBE erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

6.5 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GOLF GLOBE verteuert hat.

6.6 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GOLF GLOBE Sie unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend bei Ihnen zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GOLF GLOBE in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von GOLF GLOBE über die Preiserhöhung gegenüber GOLF GLOBE geltend zu machen.

7. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornokosten

7.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei GOLF GLOBE (Anschrift siehe unten). Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.

7.2 Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, so verliert GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GOLF GLOBE, soweit der Rücktritt nicht von GOLF GLOBE zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Solche Rücktrittsbühren sind von Ihnen auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von GOLF GLOBE zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird.

7.3 GOLF GLOBE hat den in Ziff. 7.2 erwähnten Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der zeitlichen Nähe des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung des Entschädigungsanspruchs ersparte Aufwendungen und einen möglichen Vorteil aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:
bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises
bis 21 Tage vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises
bis 14 Tage vor Reiseantritt: 75% des Reisepreises
bis 2 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises
ab 1 Tag vor Reiseantritt und Nichtantritt der Reise (no show): 95% des Reisepreises

7.4 Ihnen wird der Nachweis gestattet, dass GOLF GLOBE kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von GOLF GLOBE geforderte Pauschale.

7.5 GOLF GLOBE behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GOLF GLOBE nachweist, dass GOLF GLOBE wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GOLF GLOBE verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.6 Vermittelt GOLF GLOBE lediglich Leistungen anderer Anbieter (z.B. Mietwagen), richten sich die Rücktrittsbedingungen/ Stornokosten nach den all-



REISEBEDINGUNGEN 3/4

gemeinen Vertrags und Reisebedingungen dieser Anbieter, soweit diese rechtswirksam in den entsprechenden Leistungsvertrag einbezogen worden sind.

7.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

7.8 Nach Ziffer 4.3 werden die Ziffern 7.2 bis 7.5. entsprechend angewandt, wenn GOLF GLOBE wegen Zahlungsverzugs vom Vertrag zurücktritt.

8. Reiseversicherungen

GOLF GLOBE empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. GOLF GLOBE wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

10.1 GOLF GLOBE kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie a) in der jeweiligen Reiseauschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und b) in der Reiseauschreibung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseauschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 28. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Reisenden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat GOLF GLOBE unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

10.2 Sie können bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GOLF GLOBE in der Lage ist, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch GOLF GLOBE dieser gegenüber geltend zu machen.

10.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

11. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

GOLF GLOBE kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung von GOLF GLOBE nachhaltig störend oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GOLF GLOBE, so behält GOLF GLOBE den Anspruch auf den Reisepreis; GOLF GLOBE muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile

anrechnen lassen, die GOLF GLOBE aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der Beträge, die GOLF GLOBE von den Leistungsträgern aufgrund der Kündigung erstattet oder gutgeschrieben werden.

12. Mitwirkungspflichten des Reisenden

12.1 Mängelanzeige: Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Sie sind aber verpflichtet, GOLF GLOBE einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlassen Sie dies schuldhaft, entfallen Ihre Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz gem. 651 d Abs. 2 BGB nur dann nicht, wenn die Ihnen obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel GOLF GLOBE an deren Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Sofern eine Reiseleitung am Urlaubsort geschuldet ist, ist diese beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.2 Kündigung: Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GOLF GLOBE erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GOLF GLOBE oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, die Beauftragten von GOLF GLOBE (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen von Ihnen bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GOLF GLOBE oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für GOLF GLOBE erkennbares Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

12.3. Sie haben GOLF GLOBE zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugchein, Hotelgutscheine) innerhalb der Ihnen von GOLF GLOBE mitgeteilten Frist nicht oder nicht vollständig erhalten.

13. Gepäckbeförderung

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Einzelheiten können Sie bei dem jeweiligen vertraglichen Luftfrachtführer erfragen. Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, Geld, Wertgegenstände, technische Geräte und Medikamente ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

14. Beschränkung der Haftung

14.1 Die vertragliche Haftung von GOLF GLOBE für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit GOLF GLOBE für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.2 GOLF GLOBE haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Mietwagenleistungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GOLF GLOBE sind. GOLF GLOBE haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, wenn und soweit

für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis, Aufklärungs oder Organisationspflichten von GOLF GLOBE ursächlich geworden ist.

14.3 Sie sind verpflichtet, sich selbst über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. GOLF GLOBE haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch, soweit GOLF GLOBE kein Verschulden trifft.

15. Ausschlussfristen für Ansprüche

15.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB haben Sie spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber GOLF GLOBE unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen.

15.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

15.3 Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

15.4 Die Frist aus 15.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 13, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Im Übrigen gelten die in Ziffer 13 festgelegten Fristen.

16. Verjährung

16.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von GOLF GLOBE oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GOLF GLOBE beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GOLF GLOBE oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GOLF GLOBE beruhen.

16.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.



REISEBEDINGUNGEN 4/4

16.3 Die Verjährung nach Ziffer 16.1 beginnt mit dem ersten Werktag am Erklärungsort, der dem vertraglichen Reiseende folgt.

16.4 Schweben zwischen dem Reisenden und GOLF GLOBE Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GOLF GLOBE die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

16.5 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

17. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

17.1 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet GOLF GLOBE, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

17.2 Steht / stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GOLF GLOBE verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GOLF GLOBE weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, werden wir Sie unverzüglich darüber informieren.

17.3 Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GOLF GLOBE Sie unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

17.4 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internetseiten von GOLF GLOBE oder direkt über ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/doc/list_de.pdf abrufbar und in den Geschäftsräumen von GOLF GLOBE einzusehen.

18. Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften

18.1 GOLF GLOBE wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass, Visa und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

18.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn GOLF GLOBE nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

18.3 GOLF GLOBE haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie GOLF GLOBE mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass GOLF GLOBE eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

19. Datenschutz

Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an unsere Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese Partner und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken durch uns können Sie jederzeit durch Mitteilung an GOLF GLOBE widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird GOLF GLOBE die weitere Zusendung von Werbemitteln einschließlich Katalogen unverzüglich einstellen.

20. Gerichtsstand, anwendbares Recht, alternative Streitbeilegung

21.1. GOLF GLOBE weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GOLF GLOBE nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GOLF GLOBE verpflichtend würde, informiert GOLF GLOBE die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GOLF GLOBE weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische OnlineStreitbeilegungsPlattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

21.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GOLF GLOBE die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GOLF GLOBE ausschließlich an deren Sitz verklagen.

21.3. Für Klagen von GOLF GLOBE gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GOLF GLOBE vereinbart.

-Stand: 22.01.2018-

Reiseveranstalter:

GOLF GLOBE Travel GmbH
Sitz: Theaterstr. 4/5, 30159 Hannover
Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 215221
Geschäftsführer: Mario Schomann
Tel.: +49 511 300 320 0
Fax: +49 511 300 320 99
E-Mail: pro@golfglobe.com
Homepage: www.golfglobe.com

